

DER EXPERTE ANTWORRET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Fruchtgenuss und Absetzbeträge

Ich habe meinem Sohn das nackte Eigentum an meinem Wohnhaus übertragen, das wir nun umbauen werden. Da mein Sohn im Ausland arbeitet und in Italien über kein Einkommen verfügt, kann er keine Steuerabsetzbeträge nutzen. Kann ich als Fruchtnießer den Absetzbetrag für die Sanierungsarbeiten beanspruchen?

Ja, der Steuerabsetzbetrag steht folgenden Personen zu: dem Eigentümer, dem nackten Eigentümer, dem Inhaber eines sonstigen dinglichen Rechts wie Nutznießer, Fruchtnießer, Inhaber eines Wohnrechts, Mieter (Einwilligung des Eigentümers erforderlich) und Leihnehmer (vorausgesetzt ein registrierter Leihvertrag besteht) sowie Inhaber anderer Rechte, die zur Haltung eines Gebäudes berechtigen.

Dabei gilt aber, dass der Absetzbetrag nur der Person zusteht, die auch die Kosten trägt, das heißt, die Zahlung durchführt. Die Rechnungen müssen in jedem Fall mittels Überweisung bezahlt werden, die die Eckdaten der Rechnung, den Zahlungsgrund (Gesetz-Nr. 296/2006 bzw. Artikel 16-bis EStG), die Steuernummer und den Namen des Auftraggebers und die Steuernummer des Unternehmens, das die Arbeiten ausführt, enthalten muss.

Sie können den Absetzbetrag also nutzen, müssen aber in jedem Fall auch die Kosten tragen. Der Steuerabsetzbetrag für Wiedergewinnungsarbeiten und für energetische Sanierungen kann auch an Dritte abgetreten werden. Diese Möglichkeit besteht auch für im Ausland ansässige Personen. Es könnte also wahlweise auch ihr Sohn die Kosten tragen und dann die Absetzbeträge zum Beispiel an eine Bank veräußern. ©

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

Das Transportrecht in der Europäischen Union im Fokus

PUBLIKATION: Neue Schriftenreihe des internationalen Forums für Wirtschaftsrecht



Christoph Perathoner Anergassen



Simon Laimer



Claudia Pagliarin Anergassen

Dem Transportrecht in der Europäischen Union ist der erste Teil eine neue Schriftenreihe des Internationalen Forums für Wirtschaftsrecht mit Sitz in Bozen gewidmet. Herausgeber sind der Bozner Rechtsanwalt und Präsident des Forums, Christoph Perathoner, Simon Laimer, Professor an der Universität Linz und Direktor des Forums, sowie Rechtsanwältin Claudia Pagliarin (Kanzlei Christoph Perathoner & Partner) und Präsidiumsmitglied des Forums.

„Economia e Diritto Italiano, Europeo ed Internazionale“ („Wirtschaft und italienisches, europäisches und internationales Recht“) nennt sich die Schriftenreihe, die im führenden rechtswissenschaftlichen Verlag Italicus, Giuffrè Francis Lefebvre, erscheint.

Der erste Band, der sich mit dem Transportrecht in der EU beschäftigt, trägt den Titel „Per una Europa più unita nel settore dei trasporti. Assetti istituzionali, economici e normativi. Il diritto dei trasporti dell'Unione Europea“ („Für ein geeinteres Europa im Verkehrssektor. Institutionelle, wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen. Das Verkehrsrecht der Europäischen Union“).

Der Transportsektor ist für die Umsetzung vieler Politiken der Union, für die Entwicklung der Mitgliedsstaaten, wie auch für den allgemeinen Wohlstand der Bürger Europas von wesentlicher Bedeutung. In diesem Band werden aktuelle Themen, wie beispielsweise jenes der Autobahnkonzessionen oder der Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes behandelt, und zwar stets im Lichte grundlegender Fragen des europäischen Binnenmarktes in seiner inneren wie äußeren Dimension. Die Beiträge

der Autoren, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Erfahrungen aus verschiedenen europäischen Staaten einbringen, bieten den Lesern die Möglichkeit zur Vertiefung wichtiger Aspekte des europäischen Transportwesens.

Der zweite Band der Schriftenreihe soll in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 erscheinen. Dieser beschäftigt sich mit dem Thema der innovationsfördernden Vergabe öffentlicher Aufträge.

Das Internationale Forum für

Wirtschaftsrecht bietet Diskussionsplattformen und organisiert Fachtagungen in Italien, Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein. Wie Präsident Christoph Perathoner erklärt, ist „die Förderung der Wissenschaft und der praxisnahen Vertiefung auf dem Gebiet des vergleichenden, europäischen und internationalen privaten sowie öffentlichen Wirtschaftsrechts das Ziel dieser Körperschaft.“ ©

@ www.intfowir.eu

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Montag, 28. Dezember

Mehrwertsteuervorauszahlung:

Die Steuerpflichtigen müssen die Mehrwertsteuervorauszahlung durchführen.

Monatliche Intrastat-Meldung:

Für Einkäufe, Verkäufe und Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit anderen EU-Ländern muss bis heute die monatliche Intrastat-Meldung online durchgeführt werden.

Mittwoch, 30. Dezember

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die ab 1. Dezember 2020 laufen, ist bis heute die Registersteuer (2 Prozent der Jahresmiete) mit dem Vordruck F24 Elide zu überweisen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Dezember abgeschlossen wurden und heuer weiterlaufen, ist die jährliche Registersteuer zu entrichten.

Donnerstag, 31. Dezember

UniEmens-Meldung an das NISF/INPS:

Für die im Monat November erfolgten Lohnzahlungen müssen die Arbeitgeber bis heute die Online-Meldung (UniEmens) an das NISF/INPS durchführen.

Einheitslohnbuch:

Die Arbeitgeber müssen bis heute die Eintragungen für den Monat November im Einheitslohnbuch (*libro unico del lavoro*) vornehmen.

© Alle Rechte vorbehalten

Quelle: Einnahmenagentur „ScadenarioFiscale